

## **Geschäftsbedingungen der Kinder-Ferienkurse**

### **- Die Halle darf nicht mit Strassenkleidern betreten werden!**

- Der Hallenbadeintritt ist im Kursgeld nicht inbegriffen ,  
Kinder zahlen Eintritt ab 6 Jahre
- Das Kursgeld wird am 1. Kurstag bar eingezogen (gleich nach der Hallenbadkasse).  
Bei einer Rechnungsstellung werden zusätzlich Fr. 5.- verrechnet
- Die Zahlung erfolgt für den ganzen Wochenkurs, unabhängig der besuchten Kurstage (der Platz ist reserviert für die ganze Woche)
  
- Kinder, die im Tiefen noch nicht sicher schwimmen (bis und mit Stufe 4) müssen zum Kurs an den Bassinrand begleitet werden und von da auch wieder abgeholt werden
- Schwimmbrillen sind erst ab Stufe 6 erlaubt. Das Kind muss lernen, sich unter Wasser zu orientieren
- Neoprenanzügli sind zum Kurs nicht erlaubt, sie geben einen falschen Auftrieb
  
- Eine Absage des gebuchten Wochenkurses infolge Unfall/Krankheit muss spätestens am Montagmittag der gebuchten Kurswoche im Sekretariat gemeldet werden (Telefonbeantworter oder Mail benützen).  
Spätere Kursabsagen werden zu 100% belastet
- Bei Ausfall innerhalb der Kurswoche durch Krankheit/Unfall werden ab der zweiten verpassten Lektion jeweils je Lektion Fr. 10.- gutgeschrieben. Diese Gutschrift wird bei einer neuen Buchung angerechnet, es werden kein Rückzahlungen getätigt  
Andere Ausfälle werden nicht vergütet
- Kinder, die von den Eltern zu hoch eingestuft wurden und allenfalls umgeteilt werden müssen, haben keinen Anspruch auf einen freien Platz!
- Die Schwimmschule kann Kursteilnehmer, die sich nicht an die Regeln des Schwimmbades Lättich oder der Schwimmschule halten, vom Unterricht wegweisen
- bei einem Leiterausfall ist eine Vertretung vor Ort
- Irrtümer, Preisänderungen und Durchführbarkeit vorbehalten
- Versicherung ist Sache des Teilnehmers